

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Olaf in der Beek, Alexander Graf
Lambsdorff, Dr. Christoph Hoffmann, weiterer Abgeordneter und der
Fraktion der FDP
– Drucksache 19/17490 –**

Aktueller Stand zum „Marshallplan mit Afrika“

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2017 wurde vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) der „Marshallplan mit Afrika“ vorgestellt. Ziel dieser Initiative ist es, mehr privates Kapital für die Entwicklungsmärkte in Afrika zu generieren. Ein Jahr nach der Initiierung des „Marshallplans mit Afrika“ musste die Bundesregierung aus Sicht der Fragesteller in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/6066 einräumen, dass auch rund ein Jahr nach dem Start des Marshallplans mit Afrika – der zum Ziel hat, mehr privates Kapital für die Entwicklungsmärkte in Afrika zu generieren – kein einziges deutsches Unternehmen an den von der Bundesregierung mit den Partnern Côte d’Ivoire, Ghana und Tunesien vereinbarten Projekten in Höhe von 365 Mio. Euro bis 2020 finanziell beteiligt war.

Gleichzeitig beklagten private Unternehmen zu diesem Zeitpunkt noch immer die schleppende Umsetzung der Initiative, die eigentlich mehr privates Kapital für die Entwicklungsmärkte in Afrika generieren sollte (<https://www.handelsblatt.com/politik/international/kampf-gegen-fluchtursachen-investitionen-gegen-die-flucht-so-sieht-deutschlands-neuer-marshallplan-fuer-afrika-aus/22775644.html?ticket=ST-5898869-5UZXPJezaLI4TreCJ3Jn-ap2>).

Hauptkritikpunkt der eigentlich umworbenen Unternehmen war insbesondere die schlechte Koordinierung der Maßnahmen innerhalb der Bundesregierung und die Vielzahl parallel laufender Initiativen unterschiedlicher Ressorts. Die Vernetzung mit weiteren laufenden Maßnahmen und Projekten der Bundesregierung wie vorrangig der Initiative „Pro!Afrika“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) oder des „Compact with Africa“ des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) fand weder im Rahmen der Ausgestaltung des Marshallplans mit Afrika statt noch durch eine koordinierende Rolle des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP zu den Koordinierungsproblemen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auf Bundestagsdrucksache 19/6066 legte die Bundesregierung dar, dass eine „Staatssekre-

tärs-Runde Afrika“ zur Verbesserung der Koordinierung der afrikapolitischen Maßnahmen der Bundesregierung eingerichtet worden sei.

Angesichts der Ausgestaltung der zahlreichen Initiativen der Bundesregierung ist nach Ansicht der Fragesteller Koordinierung dringend geboten. Denn für das Eingehen einer Reformpartnerschaft im Rahmen des vom BMZ angestoßenen „Marshallplans mit Afrika“ ist nach Auffassung der Fragesteller die Teilnahme an der „Compact with Africa“-Initiative des BMF eine zwingende Voraussetzung. Auf Grund der Überlappung der beiden Initiativen ist daher eine enge Koordinierung innerhalb der Bundesregierung zentral für die Funktionsfähigkeit des Marshallplans und insbesondere für das Generieren von privatem Kapital für die Entwicklungsmärkte Afrikas.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Vorbemerkung der Fragesteller nimmt Bezug auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/5311. Die genannte Frage adressierte in ihrer Formulierung Vorhaben der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit im Rahmen der Reformpartnerschaften mit Côte d'Ivoire, Ghana und Tunesien. Die darauf gegebene Antwort der Bundesregierung stellte korrekt dar, dass eine Beteiligung von Unternehmen an Vorhaben der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit nicht erfolgte. Eine solche war und ist in diesem Rahmen auch gar nicht vorgesehen, von der üblichen Ausschreibung von Lieferungen und Leistungen im Rahmen der jeweiligen Projektimplementierung abgesehen.

Die Antwort der Bundesregierung lässt daher den Schluss der Fragesteller nicht zu, dass eine Beteiligung privater Unternehmen an Vorhaben, Programmen und Initiativen des Marshallplans mit Afrika insgesamt nicht stattgefunden habe. Die Beteiligung der Privatwirtschaft erfolgte und erfolgt im Rahmen anderer entwicklungspolitischer Instrumente und Kooperationsformate, die von den Fragestellern nicht angesprochen wurden.

Die Umsetzung des Marshallplans mit Afrika mit entwicklungspolitischen Instrumenten erfolgt auf zwei sich wechselseitig ergänzenden und stützenden Ebenen.

Zum einen werden reformbereite Partnerländer mit Mitteln der zwischenstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit dabei unterstützt, die Rahmenbedingungen für beschäftigungswirksame Investitionen zu verbessern (vgl. Antwort zu Frage 5).

Zum anderen hat die Bundesregierung mit dem Entwicklungsinvestitionsfonds, der Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung und dem Instrumentarium zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft in großem Umfang Unterstützungsangebote für die deutsche und europäische Privatwirtschaft auf- und ausgebaut, mit denen Hindernisse bei Investitionen in afrikanischen Ländern überwunden werden sollen. Beispielhaft sei hier für konkrete Kooperationen verwiesen auf die folgenden öffentlich zugänglichen Informationen:

<https://www.deginvest.de/Unsere-L%C3%B6sungen/AfricaConnect/AfricaConnect-Zusagen.html> (zum Entwicklungsinvestitionsfonds), http://www.bmz.de/de/themen/sonderinitiative_ausbildung_beschaeftigung/index.jsp (Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung),

<https://www.developpp.de/>, http://www.bmz.de/de/laender_regionen/marshallplan_mit_afrika/index.html#tab31274335, http://www.bmz.de/de/mitmachen/Wirtschaft/Make_IT/index.jsp (Zusammenarbeit mit der Wirtschaft)

Abschließend weist die Bundesregierung darauf hin, dass die Teilnahme eines Landes an der G20-Initiative Compact with Africa von Beginn an notwendige Voraussetzung für die Auswahl als Reformpartnerland war und ist.

Alle sechs Reformpartnerländer nehmen an der Initiative Compact with Africa teil (vergleiche nachfolgende Antwort zu Frage 1). Die Reformpartnerschaften im Rahmen des Marshallplans mit Afrika bilden einen bilateralen Beitrag der Bundesregierung zur Umsetzung der Initiative (vgl. Antwort zu Frage 11).

1. Welche Länder sind mittlerweile Teil der „G20 Compact with Africa“-Initiative?

Die Länder, die am Compact with Africa (CwA) teilnehmen, sind Äthiopien, Ägypten, Benin, Burkina Faso, Côte d’Ivoire, Ghana, Guinea, Marokko, Ruanda, Senegal, Togo und Tunesien.

2. Aufgrund welcher konkreten Kriterien wurde den entsprechenden einzelnen Ländern die Teilnahme an der „G20 Compact with Africa“-Initiative ermöglicht?

Die G20-CwA-Initiative ist grundsätzlich offen für alle interessierten, reformorientierten afrikanischen Länder. Der Aufnahmeprozess ist im Annex „G20-Afrika-Partnerschaft“ der G20-Gipfelerklärung von 2017 erläutert (https://www.g20germany.de/Content/DE/_Anlagen/G7_G20/2017-g20-annex-partnership-africa-de___blob=publicationFile&v=5.pdf).

3. Mit welchen Ländern wurden im Rahmen des „Marshallplans mit Afrika“ sogenannte bilaterale Reformpartnerschaften geschlossen?

Es wurden bilaterale Reformpartnerschaften mit Äthiopien, Côte d’Ivoire, Ghana, Marokko, Senegal und Tunesien geschlossen.

4. Nach welchen konkreten Kriterien, die die weitergehende Reformbereitschaft in Bezug auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gegenüber einer Teilnahme am „Compact with Africa“ belegen, wurden diese Länder jeweils ausgewählt?

Die Kriterien umfassen u. a.:

- die Beachtung demokratischer und rechtsstaatlicher Standards,
- die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte unter Berücksichtigung der Gleichberechtigung der Geschlechter sowie
- eine Privatwirtschaftsorientierung.

Die Bewertung setzt sich aus international anerkannten Indizes (bspw. Bertelsmann Transformationsindex, Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International und Freedom in the World Report) sowie der politischen Einschätzung der Bundesregierung zusammen.

In einem zweiten Schritt geht die Bundesregierung auf die Partnerländer zu, um das grundlegende Interesse, mögliche Reformsektoren und -schritte zu sondieren. Nur wenn ein Partnerland seine eigene Reformagenda gemeinsam mit Deutschland voranbringen will, kommt es zum Abschluss einer Reformpartner-

schaft. Die sechs Reformpartnerländer haben die vorgenannten Kriterien jeweils erfüllt.

5. Welche konkreten Vereinbarungen und Verpflichtungen beinhalten diese geschlossenen bilateralen Reformpartnerschaften jeweils im Einzelnen (bitte sowohl Vereinbarungen und Verpflichtungen, die die Bundesrepublik Deutschland gegenüber den entsprechenden Ländern eingegangen ist, als auch die Vereinbarungen und Verpflichtungen der Reformpartnerländer benennen) ?

Côte d'Ivoire

Côte d'Ivoire und Deutschland haben Vereinbarungen getroffen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliches Engagement im Sektor Erneuerbare Energien und Energieeffizienz, ergänzt durch Vorhaben zur beruflichen Bildung innerhalb dieses Sektors sowie zur dafür notwendigen verbesserten Regierungsführung.

Die ivoirische Regierung hat sich insbesondere dazu verpflichtet, eine Strategie für Erneuerbare Energien zu finalisieren, die entsprechenden gesetzlichen Durchführungsbestimmungen zu verabschieden, die den Verkauf von Erneuerbarer Energie erleichtern und durch die Operationalisierung einen nationalen Fonds sowie die Schaffung eines regulativen Rahmens Energieeffizienzinvestitionen zu fördern.

Diese Reformen unterstützt die Bundesregierung im Rahmen der 2017 geschlossenen Reformpartnerschaft mit 216,9 Mio. Euro. Zu den konkreten Maßnahmen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen. Davon entfallen 100 Mio. Euro auf eine in Aussicht gestellte Reformfinanzierung im Rahmen einer Ko-Finanzierung mit der Weltbank, die erst nach Erfüllung der vereinbarten Reformschritte im Bereich Erneuerbare Energien zur Verfügung gestellt werden.

Ghana

Deutschland und Ghana haben im Dezember 2017 eine Reformpartnerschaft vereinbart. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliches Engagement im Bereich Erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu verbessern.

In einem gemeinsamen Reformfahrplan verpflichtet sich Ghana zu wichtigen Reformen im Energiesektor. Die vereinbarten Reformschritte umfassen u. a. Maßnahmen zur finanziellen Genesung des Sektors im Rahmen des 2019 vorgelegten Energy Sector Recovery Programmes, die Restrukturierung des Energiesektors, die Verbesserung von Transparenz und Wettbewerb, die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energiemix, die Überarbeitung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes sowie die Förderung beruflicher Bildung. Die Ende 2019 zusätzlich in Aussicht gestellte Reformfinanzierung im Bereich guter Regierungsführung flankiert künftig die Reformpartnerschaft.

Diese Reformen unterstützt die Bundesregierung im Rahmen der im Jahr 2017 geschlossenen Reformpartnerschaft mit 233,2 Mio. Euro. Zu den konkreten Maßnahmen wird auf die nachfolgende Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Tunesien

Die im November 2017 begründete Reformpartnerschaft mit Tunesien im Finanz- und Bankensektor umfasst Vereinbarungen der tunesischen Seite zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen.

Dabei geht es um strukturelle Reformen im Finanz- und Bankensektor, insbesondere zur Verbesserung der Finanzierung kleinster, kleiner und mittlerer Un-

ternehmen (KKMU) sowie der finanziellen Inklusion benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Ferner sollen die Investitionsagentur sowie die für Korruptionsbekämpfung zuständige Behörde gestärkt werden sowie ein neues Haushaltsgrundsatzgesetz verabschiedet und das Schuldenmanagement verbessert werden. Einzelne Reformschritte werden jährlich neu vereinbart.

Diese Reformen unterstützt die Bundesregierung seit Abschluss der Reformpartnerschaft im Jahre 2017 mit 638,4 Mio. Euro, davon entfallen 300 Mio. Euro auf einen Förderkredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (reine Marktmitel). Zu den konkreten Maßnahmen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Äthiopien

Deutschland und Äthiopien haben im Dezember 2019 eine Reformpartnerschaft zur Förderung privater Investitionen und nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung geschlossen.

Äthiopien beabsichtigt in diesem Rahmen Reformen zur Verbesserung des Investitionsklimas und Entwicklung des Finanzsektors sowie zur Stärkung der Transparenz und Rechenschaftspflicht umzusetzen. Dazu zählen insbesondere die Schaffung verbesserter rechtlicher Rahmenbedingungen zur Privatsektorentwicklung, die Verringerung der Zugangsbarrieren für Kredite im Privatsektor, insbesondere für mittelständische Unternehmen, sowie die Erleichterung des bürgerschaftlichen Engagements.

Diese Reformen unterstützt die Bundesregierung seit Abschluss der Reformpartnerschaft im Jahre 2019 mit Maßnahmen in Höhe von 269 Mio. Euro. Davon entfallen 110 Mio. Euro auf eine Reformfinanzierung (inkl. Begleitmaßnahme). Diese soll im Rahmen einer Ko-Finanzierung mit der Weltbank nach Erfüllung der Reformschritte zur Verfügung gestellt werden. Zu den konkreten Maßnahmen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Marokko

Deutschland und Marokko haben im November 2019 eine Reformpartnerschaft begründet. Diese zielt auf Reformen im Banken- und Finanzsektor und umfasst Vereinbarungen mit der marokkanischen Seite zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen. Insbesondere geht es um die Verbesserung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KKMU) sowie Privatpersonen. In diesem Sinne werden zum Beispiel Marokkos nationale Strategie zur finanziellen Inklusion und die Umsetzung eines „Small Business Acts“ zur Förderung des Unternehmertums unterstützt.

Diese Reformen unterstützt die Bundesregierung seit Abschluss der Reformpartnerschaft im Jahre 2019 mit 571 Mio. Euro. In dieser Gesamtsumme ist eine Reformfinanzierung in Form eines zinsverbilligten Darlehens enthalten, das in drei jährlichen Tranchen ausgezahlt werden kann. Zu den konkreten Maßnahmen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Senegal

Senegal und Deutschland haben Vereinbarungen getroffen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliches Engagement in den Bereichen Arbeitsrecht, Bodenreform, berufliche Bildung sowie Entwicklung und Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und kleine und mittlere Industrien (KMI). Diese Reformen im Sektor nachhaltige Wirtschaftsentwicklung verfolgen das Ziel, die Formalisierung von Unternehmen zu erleichtern und hierdurch Beschäftigung und Privatinvestitionen zu erhöhen.

Die Reformen unterstützt die Bundesregierung seit Abschluss der Reformpartnerschaft im Jahre 2019 mit 108 Mio. Euro. Davon werden 14 Mio. Euro als Treuhandmittel umgesetzt. Zu den konkreten Maßnahmen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

6. Welche konkreten Maßnahmen und Projekte in welcher finanziellen Höhe sollen jeweils in den einzelnen Ländern, mit denen diese bilateralen Reformpartnerschaften geschlossen wurden, über welchen Zeitraum finanziert werden?

Im Folgenden sind die bilateralen Vorhaben aufgeführt, welche im Rahmen der Reformpartnerschaft zugesagt wurden. Die Laufzeit der Vorhaben begann im Januar 2018. Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit (TZ) haben grundsätzlich eine Laufzeit von 3 bis maximal 4 Jahren.

Côte d'Ivoire

Folgende Vorhaben wurden seit 2017 im Rahmen der Reformpartnerschaft mit Côte d'Ivoire zugesagt.

Zusage-jahr	Titel des Vorhabens	Finanzvolumen in Euro
2017	Investition: Erneuerbare Energien und Energieeffizienz (FZ) Unterstützung der Reformagenda der Partnerregierung im Bereich Erneuerbare Energien und Energieeffizienz sowie Klimaschutz, indem Netzausbau, Erhöhung der Energieeffizienz, Ausbau erneuerbarer Energien durch private Investitionen, und Zugang zu Finanzierung für private Investoren gefördert werden. Hierdurch sollen die Bevölkerung zuverlässig mit klimafreundlichem Strom versorgt und neue Jobs im Energiesektor geschaffen werden.	85 Mio.
2017	Begleitmaßnahme: Erneuerbare Energien und Energieeffizienz (FZ) Unterstützung bei der Schaffung der notwendigen regulatorischen Rahmenbedingungen zur Erreichung der Reformziele im Bereich Erneuerbare Energien und Energieeffizienz sowie Klimaschutz.	10 Mio.
2017	Berufliche Bildung im Bereich Erneuerbare Energien und Energieeffizienz (TZ) Die Maßnahme unterstützt die Entwicklung von technischem und Management-Know-how der Beschäftigten im Sektor Erneuerbare Energien und Energieeffizienz.	5 Mio.
2018	Berufliche Bildung TZ im Bereich Erneuerbare Energien und Energieeffizienz (Aufstockung des 2017 zugesagten Projekts) Ausweitung der Aktivitäten (s. o.) auf weitere für den Sektor Erneuerbare Energien und Energieeffizienz relevante Berufsgruppen und auf den Hochschulbereich.	8,9 Mio.
2019	Reformfinanzierung Erneuerbare Energien und Energieeffizienz In einer Parallelfinanzierung mit der Weltbankgruppe wird die Partnerregierung bei der Erreichung der nationalen Klimabeiträge Côte d'Ivoires (CO ₂ -Einsparung) unterstützt. Reformen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für private Erzeuger erneuerbarer Energien sowie im Bereich nachfrageseitige Energieeffizienz werden erarbeitet und vorangetrieben.	100 Mio.
2019	Gute Regierungsführung für mehr Investitionen und Beschäftigung Unterstützung im Bereich gute Regierungsführung in Côte d'Ivoire in Bezug auf die Rahmenbedingungen für Unternehmen, sowie der Transparenz und Rechenschaftspflicht der Verwaltung bei. Aktivitäten fördern die Mobilisierung von staatlichen Einnahmen, die Senkung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen, sowie den verbesserten Informationszugang für Unternehmen. Gleichzeitig wird die Prävention und Bekämpfung von Korruption und Wettbewerbsbeschränkungen sowie die Stärkung effektiverer Mechanismen der Rechenschaftslegung gefördert.	8 Mio.

Ghana

Folgende Vorhaben wurden seit 2017 im Rahmen der Reformpartnerschaft mit Ghana zugesagt.

Zusage-jahr	Titel des Vorhabens	Finanzvolumen in Euro
2017/ 2018	Reformpartnerschaft – Erneuerbare Energien und Energieeffizienz I+II (FZ) Unterstützung der Partnerregierung bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz und der Umsetzung der Reformagenda im Energiesektor, indem Netzausbau und -modernisierung, Stärkung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz in öffentlichen Einrichtungen Erhöhung der Energieeffizienz, Zugang zu Finanzierung für KMU gefördert werden. Hierdurch soll die Bevölkerung und Unternehmen zuverlässig mit klimafreundlichem und kostengünstigem Strom versorgt und Beschäftigung geschaffen werden.	95 Mio. (2017) 50,1 Mio. (2018)
2017	Markteinstieg in Erneuerbare Energien (TZ-Aufstockung) Das Vorhaben adressiert den Bedarf an qualifizierteren Fachkräften im Sektor Erneuerbare Energien und Energieeffizienz sowie Klimaschutz. Es unterstützt die Verbesserung von technischem und Management-Know-how der Beschäftigten im Sektor Erneuerbare Energien und Energieeffizienz.	5 Mio.
2018	Begleitmaßnahme – Erneuerbare Energien und Energieeffizienz (FZ) Finanzielle Unterstützung des Beitritts Ghanas bei der African Trade Insurance. Diese trägt zur Absicherung und Mobilisierung von privaten Investitionen in Ghana bei.	16 Mio.
2018	Beratung zur Umsetzung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (TZ) Unterstützung der Regierung bei der Schaffung regulatorischer Rahmenbedingungen zur Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz. Zudem wird die nationale Initiative zur Stärkung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz in öffentlichen Einrichtungen gefördert.	7,6 Mio.
2019	Reformfinanzierung EU Governance und Beschäftigung (FZ) Reformschritte im Bereich guter Regierungsführung werden derzeit mit dem Partner finalisiert.	40 Mio.
2019	Governance für inklusive Entwicklung (TZ – Aufstockung) Stärkung eines bereits laufenden Vorhabens und Unterstützung der Regierung beim Kapazitätsaufbau zur Generierung von Einnahmen sowie deren Einsatz gemäß der nationalen Entwicklungsprioritäten.	8 Mio.
2019	FZ-Programm: Ergebnisorientierte Verbesserung der Finanzverwaltung (Ghana Audit Service) Unterstützung der Regierung bei Ausbau und Stärkung der Regionalstruktur des ghanaischen Rechnungshofes. Damit trägt das Vorhaben zu einer verbesserten Kontrolle des ghanaischen Rechnungshofes bei.	11,5 Mio.

Tunesien

Folgende Vorhaben wurden seit 2017 im Rahmen der Reformpartnerschaft mit Tunesien zugesagt.

Zusage-jahr	Titel des Vorhabens	Finanzvolumen in Euro
2017	KKMU-Kreditprogramm zur Beschäftigungsförderung II – Zinssubvention (FZ) Mit dieser Finanzierung werden zusätzliche Kredite und Finanzdienstleistungen für kleine und mittlere Unternehmen bereitgestellt. Dadurch werden existierende Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen.	140 Mio.

Zusagejahr	Titel des Vorhabens	Finanzvolumen in Euro
2017	KKMU-Kreditprogramm zur Beschäftigungsförderung II – Begleitmaßnahme (FZ) Beratungsleistungen für die Regierung bei der Umsetzung von Reformen im Bankensektor, für private Finanzierungsinstitutionen bei der Erstellung von Angeboten für KKMU (passgenaue Angebote für KKMU) sowie für KKMU selbst zur Nutzung der neuen Angebote.	10 Mio.
2017	KKMU-Kreditprogramm zur Beschäftigungsförderung II (Kreditgarantie) (FZ) Verlässliche Absicherung für Finanzinstitutionen für die Ausfallrisiken im KKMU-Geschäft.	10 Mio.
2017	Deutsch-Tunesische Investitionspartnerschaft (TZ) Beratung für die tunesische Investitionsagentur TIA, damit diese ihre Rolle zur Investitionsanwerbung besser ausfüllen kann.	5 Mio.
2018	Finanzielle Inklusion in Tunesien (TZ) Beratung von Finanzministerium, Mikrofinanzinstitutionen und Zahlungsdienstleistern (Fintech), damit die Bevölkerung in abgelegenen Regionen, dort insbesondere Frauen, Bankdienstleistungen nutzen können.	5 Mio.
2018	Programm zur Gründungsfinanzierung – Treuhandbeteiligung (FZ) Das Programm zielt mittels eines gegründeten Dachfonds auf die Verbesserung des Angebots von Finanzdienstleistungen für Existenzgründer und Start-ups mit Blick auf einen Auf- und Ausbau der Unternehmensaktivitäten ab.	20 Mio.
2018	KKMU-Kreditprogramm zur Beschäftigungsförderung II – Begleitmaßnahme (FZ) Aufstockung der im Jahr 2017 zugesagten Begleitmaßnahme. Durch die Aufstockung werden die Beratungsleistungen ausgeweitet, die die Unterstützung der Regierung bei der Umsetzung von Reformen im Bankensektor, sowie privater Finanzierungsinstitutionen bei der Erstellung von Angeboten für KKMU (passgenaue Angebote für KKMU) sowie KKMU selbst zur Nutzung der neuen Angebote zum Ziel haben.	10 Mio.
2018	Deutsch-Tunesische Investitionspartnerschaft (TZ) Aufstockung des im Jahr 2017 zugesagten Vorhabens. Durch die Aufstockung wird u. a. die Beratung für die tunesische Investitionsagentur TIA ausgeweitet.	1,5 Mio.
2018	Stärkung der Reformkapazitäten tunesischer Institutionen (TZ) Beratung des Entwicklungs- und Investitionsministeriums, damit dieses seine Rolle effizienter ausführen kann. Außerdem wird die Umsetzung der vereinbarten Reformmatrix koordiniert.	1,5 Mio.
2019	Kreditlinie Banque de Régions – Zinssubvention (FZ) Finanzierung der neu gegründeten staatlichen Mittelstandsbank nach Vorbild der KfW. Die Bank wird insbesondere Finanzierungen für kleine und mittlere Unternehmen in Regionen abseits der wirtschaftsstarken Küstenregionen bereitstellen.	100 Mio.
2019	Kreditlinie Banque de Régions – Begleitmaßnahme (FZ) Beratung zum weiteren Auf- und Ausbau der Bank (s. o.)	3 Mio.
2019	Eigenkapitalmechanismus zur Gründungsfinanzierung – Begleitmaßnahme (FZ) Beratung zur Verbesserung des Angebots von Finanzdienstleistungen für Existenzgründer und Start-ups mit Blick auf einen Auf- und Ausbau der Unternehmensaktivitäten mittels eines Dachfonds.	4 Mio.
2019	Stärkung der Reformkapazitäten tunesischer Institutionen (TZ) Aufstockung des im Jahr 2018 zugesagten Vorhabens zur Ausweitung der Beratung relevanter Institutionen, die mit der Umsetzung der Reformmatrix betraut sind, u. a. die tunesische Zentralbank.	9 Mio.

Zusagejahr	Titel des Vorhabens	Finanzvolumen in Euro
2019	Förderung beschäftigungswirksamer Exportaktivitäten in neue Märkte (TZ) Beratung hinsichtlich der Erschließung neuer Exportmärkte in Subsahara-Afrika für tunesische KKMU.	5 Mio.
2019	Digital4Reforms (Digitalzentrum) (TZ) Beratung bei Erarbeitung und Umsetzung der neuen tunesischen Digitalstrategie.	5,9 Mio.
2019	Unterstützung von Reformen im Öffentlichen Sektor (TZ) Beratung zur Verbesserung von Aus- und Fortbildung von Beamten sowie zur Einführung eines Beurteilungsverfahrens mit dem Ziel, die öffentliche Verwaltung Tunesiens leistungsfähiger zu machen.	8,5 Mio.

Äthiopien

Folgende Vorhaben wurden seit 2019 im Rahmen der Reformpartnerschaft mit Äthiopien zugesagt. Die Vorhaben befinden sich in der Vorbereitung. Der Umsetzungsbeginn ist ab Mitte 2020 vorgesehen.

Zusagejahr	Titel der Maßnahme	Finanzvolumen in Euro
2019	Reformfinanzierung (FZ) Die Reformfinanzierung wird parallel zum Weltbank-Programm „Growth and Competitiveness Development Policy Operation“ ausgezahlt. Dieses gilt als das maßgebliche Unterstützungsprogramm des äthiopischen Reformprozesses und unterstützt Äthiopien in den Zielbereichen „Maximierung der Entwicklungsfinanzierung“, „Verbesserung des Investitionsklimas und Entwicklung des Finanzsektors“ sowie „Erhöhung der Transparenz und Rechenschaftspflicht“.	100 Mio.
2019	Begleitmaßnahme Reformfinanzierung (FZ) Die Begleitmaßnahme ist als Finanzierungsbeitrag zum Reform Support Multi Donor Trust Fund der Weltbank vorgesehen.	10 Mio.
2019	Entwicklung des äthiopischen Privatsektors (TZ) Kapazitätsentwicklung äthiopischer KMU.	25 Mio.
2019	Entwicklung des äthiopischen Privatsektors (FZ) Verbesserter Zugang äthiopischer KMU zu Krediten.	20 Mio.
2019	Umwelt- und Sozialstandards in der Textil- und Bekleidungsindustrie (TZ) Fortsetzung eines bereits laufenden Vorhabens, das verantwortliche Stellen in Unternehmen, im Management von Industrieparks und in der staatlichen Industrieparkentwicklungsbehörde (IPCD) bei der Umsetzung von Umwelt- und Sozialstandards berät. Ziel ist, dass die bis zu zwölf in Äthiopien geplanten Industrieparks künftig nach international anerkannten sozialen und ökologischen Standards betrieben werden.	7 Mio.
2019	Kapazitätsaufbau im Bildungswesen (TZ) Fortsetzung eines bereits laufenden Vorhabens zur qualitativen und quantitativen Verbesserung der beruflichen Bildung in Äthiopien. Ziel ist es, dass Absolventinnen und Absolventen ausgewählter Bildungseinrichtungen vermehrt Beschäftigung in Wachstumssektoren finden.	20 Mio.
2019	Korbfinanzierung Bildung in Äthiopien (FZ) Die Korbfinanzierung stellt finanzielle Ressourcen zur Umsetzung der äthiopischen Berufsbildungsstrategie bereit.	30 Mio.
2019	Landgovernance in Äthiopien (TZ) Aufstockung eines bereits bestehenden Vorhabens mit dem Ziel, äthiopische Regierungsstellen bei der Vorbereitung und Durchführung von Flurbereinigungsverfahren als Grundlage für eine produktivere Nutzung landwirtschaftlicher Flächen zu unterstützen.	2 Mio.

Zusagejahr	Titel der Maßnahme	Finanzvolumen in Euro
2019	Stärkung von ländlichen Wertschöpfungsketten (FZ) Ziel des Vorhabens ist die nachhaltige Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktivität und Wertschöpfung in vor- und nachgelagerten Bereichen zur Verbesserung der Einkommenssituation von Kleinbäuerinnen und -bauern.	25 Mio.
2019	Stärkung von ländlichen Wertschöpfungsketten (TZ) Unterstützung des äthiopischen Landwirtschaftsministeriums bei der Umsetzung von Reformen zur Modernisierung der Landwirtschaft.	20 Mio.
2019	Unterstützung des äthiopischen Wahlprozesses (FZ) Unterstützung der äthiopischen Wahlbehörde NEBE bei der Durchführung der Parlamentswahlen am 29. August 2020 in Kooperation mit der EU.	10 Mio.

Marokko

Folgende Vorhaben wurden seit 2019 im Rahmen der Reformpartnerschaft mit Marokko zugesagt. Die Vorhaben befinden sich in der Vorbereitung. Der Umsetzungsbeginn ist ab Mitte 2020 vorgesehen.

Zusagejahr	Titel der Maßnahme	Finanzvolumen in Euro
2019	Unterstützung der Finanzsystemreformen I (Reformfinanzierung) – Zinssubvention (FZ) Die Auszahlung der Reformfinanzierung erfolgt in Abhängigkeit von umgesetzten Reformen. Die marokkanische Seite nutzt diese Mittel zur Umsetzung vereinbarter Reformen, z. B. der Umsetzung der Strategie für finanzielle Inklusion einschließlich Schaffung und finanzieller Ausstattung staatlicher Instrumente, die besseren Zugang zu Finanzierung ermöglichen.	150 Mio.
2019	Unterstützung der Finanzsystemreformen II (Reformfinanzierung) – Zinssubvention (FZ) siehe oben	150 Mio.
2019	Unterstützung der Finanzsystemreformen III (Reformfinanzierung) – Zinssubvention (FZ) siehe oben	150 Mio.
2019	Unterstützung der Finanzsystemreformen – Begleitmaßnahme (FZ) Beratungsvorhaben zur Umsetzung der in der Reformmatrix vereinbarten Reformen in den Reformachsen finanzielle Inklusion, Kapitalmarktentwicklung und Finanzstabilität.	15 Mio.
2019	Kreditgarantiemechanismus für Kleinstunternehmen (FZ) Durch diese Finanzierung werden Kredite von Geschäftsbanken für Kleinstunternehmen über die staatliche Finanzinstitution Caisse Centrale de Garantie (CCG) abgesichert.	20 Mio.
2019	Kreditgarantiemechanismus für KMU – Zinssubvention (FZ) Durch diese Finanzierung werden Kredite von Geschäftsbanken an Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) über die CCG abgesichert.	50 Mio.
2019	Kreditgarantiemechanismus – Begleitmaßnahme (FZ) Beratungsvorhaben zur Beratung der CCG sowie Geschäftsbanken für o. g. Garantiemechanismen (z. B. Optimierung des Kreditangebots für Kleinstunternehmen und KMU).	4 Mio.

Zusagejahr	Titel der Maßnahme	Finanzvolumen in Euro
2019	Verbesserung des Geschäfts- und Investitionsklimas (TZ) Beratung der marokkanischen Regierung, Finanzinstitutionen und Kunden mit dem Ziel, marokkanischen Unternehmen und Selbständigen ein breiteres Angebot an Finanzdienstleistungen zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel der Wirtschaftsentwicklung sowie der Schaffung von Arbeitsplätzen.	15 Mio.
2019	Gute finanzielle Regierungsführung in Marokko (TZ) Beratung des Finanzministeriums zur Einführung von Verfahren, die die staatliche Haushaltsführung transparenter machen und externe Kontrollmechanismen stärken.	9 Mio.
2019	Dezentrale Lösungen für regionale Entwicklung (TZ) Beratung für Kommunen für eine aktive Wirtschaftsförderung auf lokaler Ebene.	8 Mio.

Senegal

Folgende Vorhaben wurden seit 2019 im Rahmen der Reformpartnerschaft mit Senegal zugesagt. Die Vorhaben befinden sich in der Vorbereitung. Der Umsetzungsbeginn ist ab Mitte 2020 vorgesehen.

Zusagejahr	Titel der Maßnahme	Finanzvolumen in Euro
2019	Unterstützung von Arbeitsrecht und Arbeitsverwaltung (TZ) Unterstützung der senegalesischen Reformbemühungen des Arbeitsrechts und verbesserte Anwendung des Arbeitsrechts durch Verwaltung und Justiz. Hierdurch sollen mehr Senegalesen und Senegalesinnen, insbesondere Frauen und Jugendliche, Zugang zu formellen und besseren Beschäftigungsverhältnissen erhalten, und kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KKMU) in den formellen Sektor eintreten.	6,5 Mio.
2019	Unterstützung von Landrecht und Landverwaltung (TZ) Die zuständigen Behörden und kommunalen Akteure sollen befähigt werden, die Landrechtssicherheit der lokalen Bevölkerung in ausgewählten Gebieten Senegals zu erhöhen. Dies wird private Investitionen begünstigen, die wiederum Beschäftigung schaffen werden.	13 Mio.
2019	Unterstützung der Berufsbildungsreform (TZ) Die Aus- und Weiterbildungsangebote des senegalesischen Berufsbildungssystems sollen stärker am Bedarf von Wirtschaft und Gesellschaft ausgerichtet werden, um die Verfügbarkeit von qualifizierten Fachkräften im Arbeitsmarkt zu verbessern und die Fähigkeiten der Arbeitnehmer zu stärken.	7,5 Mio.
2019	Unterstützung der Investitionskapazität von KKMU (TZ) Die Kapazitäten der senegalesischen Agentur für die Entwicklung von KKMU (ADEPME) sollen gestärkt werden. Insbesondere sollen die von ADEPME zur Verfügung gestellten Beratungsleistungen verbessert werden. KKMU sollen auf diese Weise in die Lage versetzt werden, über den erleichterten Zugang zu Krediten notwendige Investitionsmittel bedarfsgerecht zu mobilisieren und für ihre Geschäftsentwicklung von einem erweiterten Angebot von Kreditlinien, u. a. durch die deutsche FZ, zu profitieren.	4 Mio.
2019	Förderung der Landrechtsverwaltung (FZ) Das Programm wird die geplanten Maßnahmen aus der Reformagenda der Partnerregierung unterstützen, insbesondere im Hinblick auf Beschleunigung und Vereinfachung der Verfahren zur Zuteilung von Landnutzungsrechten und Landtiteln im ländlichen Raum.	15 Mio.
2019	Förderung der beruflichen Bildung und Beschäftigung (FZ) Verbesserung des Angebots, der Qualität und des Zugangs zu beruflicher Bildung, da für die Entwicklung und Diversifizierung der Wirtschaft insbesondere der Mangel an qualifizierten Fachkräften eine Kernproblematik darstellt.	18 Mio.

Zusagejahr	Titel der Maßnahme	Finanzvolumen in Euro
2019	Wachstumsförderungsfazilität für KMU (FZ) Das unzureichende Finanzierungsangebot für KKMU stellt ein zentrales Investitions- und Wachstumshindernis dar. Das Programm soll die Projektträger, z. B. den staatlichen Investitionsfonds Fonds souverain d'investissements stratégiques (FONSIS) unterstützen, das Angebot an Finanzdienstleistungen für senegalesische KKMU zu verbessern.	25 Mio.
2019	Förderung kleinster, kleiner und mittlerer Unternehmen (KKMU) (FZ-Treuhandmittel) In Ergänzung zum Vorhaben „Wachstumsförderungsfazilität für KMU“ umfasst dieses Projekt die langfristige Refinanzierung für Mikrofinanzinstitutionen in Form von Nachrangdarlehen, um dadurch den bedarfsgerechten Kreditzugang für KKMU auszubauen und die beschäftigungswirksame Investitionstätigkeit der KKMU voranzutreiben.	14 Mio.
2019	Begleitmaßnahme Förderung kleinster, kleiner und mittlerer Unternehmen (KKMU) (FZ) Die Begleitmaßnahme zu den beiden Vorhaben „Förderung kleinster, kleiner und mittlerer Unternehmen (KKMU)“ und „Wachstumsförderungsfazilität für KMU“ umfasst u. a. kurzfristige, punktuelle Einsätze von (Durchführungs-) Experten bei den verschiedenen Trägern.	5 Mio.

7. Welche weiteren „Compact-Staaten“ haben bisher Interesse an der Teilnahme am „Marshallplan mit Afrika“ bekundet?

Beim Marshallplan mit Afrika handelt es sich um einen Ansatz zur Neuordnung der entwicklungspolitischen Kooperation mit Afrika, der den strategischen Rahmen für die Afrikapolitik des BMZ bildet, und nicht um ein Programm, an dem einzelne Länder teilnehmen können. Mit seinen drei Säulen

- (a) Wirtschaft, Handel und Beschäftigung
- (b) Demokratie und Rechtstaatlichkeit sowie
- (c) Frieden und Sicherheit

adressiert der Marshallplan Entwicklungsherausforderungen des gesamten afrikanischen Kontinents. Dementsprechend werden Maßnahmen des Marshallplans mit Afrika nicht nur in Reformpartnerländern, sondern in zahlreichen afrikanischen Staaten umgesetzt.

8. Plant die Bundesregierung im Rahmen des „Marshallplans mit Afrika“, weitere Reformpartnerschaften mit afrikanischen Staaten abzuschließen?
Wenn ja, mit welchen Ländern konkret, und in welchem Zeitraum?

Grundsätzlich können Reformpartnerschaften für weitere reformwillige Länder geprüft werden, wenn die unter Antwort 2 und 4 genannten Kriterien erfüllt werden.

9. Welche Unternehmen beteiligen sich mit welchem finanziellen Aufwand über welchen Zeitraum an den in Frage 6 genannten Maßnahmen und Projekten?

Bei den von den Fragestellern angesprochenen Maßnahmen und Projekten in der Antwort zu Frage 6 handelt es sich um Vorhaben der zwischenstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der Reformpartnerschaften. Eine Beteiligung von Unternehmen an Vorhaben der zwischenstaatlichen Zusammenar-

beit war und ist nicht vorgesehen, abgesehen von der üblichen Ausschreibung von Lieferungen und Leistungen im Rahmen der jeweiligen Projektimplementierung (vgl. dazu auch die Vorbemerkung der Bundesregierung).

Die Kooperation mit der Privatwirtschaft ist jedoch ein zentraler Bestandteil des Marshallplans mit Afrika. Um eine enge Einbindung von Unternehmen zu befördern, wurden daher im Rahmen der Umsetzung des Marshallplans und zur Ergänzung der Reformpartnerschaften zusätzliche Initiativen und Instrumente geschaffen. Insofern wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung in den letzten Jahren die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung mit Blick auf Afrika in erheblichem Umfang verbessert und ausgebaut, um das Engagement deutscher Unternehmen in Afrika zu steigern.

10. Welche der Maßnahmen und Projekte, die im Rahmen der bilateralen Reformpartnerschaften vereinbart wurden, bauen, aufgeschlüsselt nach den entsprechenden Ländern, auf bereits laufende Projekte auf bzw. setzen Projekte fort, die bereits vorher Teil der Entwicklungszusammenarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung waren?

In Ghana, Tunesien, Äthiopien und Marokko wurden bereits vor Beginn der Reformpartnerschaften bilaterale Maßnahmen und Projekte durchgeführt, welche sich nachträglich in die Schwerpunkte der Reformpartnerschaften integrieren ließen. In diesen Fällen bauen die im Rahmen der Reformpartnerschaft neu zugesagten Maßnahmen und Projekte teilweise auf den bereits laufenden Maßnahmen auf, orientieren sich an den bereits erzielten Erfolgen und führen diese fort. In Côte d'Ivoire und im Senegal wurden im Rahmen der Reformpartnerschaft neue Schwerpunktsektoren geschaffen, welche nicht auf laufenden Projekten und Maßnahmen aufbauen.

Ghana

Die im Rahmen der Reformpartnerschaft mit Ghana neu vereinbarten Maßnahmen in Höhe von 233,2 Mio. Euro bauen auf den Erfahrungen und Wirkungen der bereits vor der Reformpartnerschaft zugesagten Vorhaben in Höhe von 74,1 Mio. Euro auf und ergänzen diese:

- Beratung zur Umsetzung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (Laufzeit: 02/2016 – 07/2019);
- FZ-Programm Erneuerbare Energien: Photovoltaik I+II;
- FZ-Programm: Ergebnisorientierte Verbesserung der Finanzverwaltung: Ghana Revenue Authority;
- FZ-Programm: Ergebnisorientierte Verbesserung der Finanzverwaltung: Ghana Revenue Authority;
- Governance für inklusive Entwicklung (Laufzeit 10/2019 – 09/2022) – wurde im Rahmen der Reformpartnerschaft aufgestockt;
- FZ Programm: Ergebnisorientierte Verbesserung der Finanzverwaltung: Ghana Audit Service – wurde im Rahmen der Reformpartnerschaft aufgestockt.

Die Aktivitäten im Bereich berufliche Bildung bauen zudem auf den bestehenden Ansätzen zu beruflicher Bildung (Ghana Skills Development Initiative, GSDI) in Ghana auf, wenden sich aber im Vergleich zur GSDI primär an den formalen Energiesektor.

Tunesien

Die im Rahmen der Reformpartnerschaft mit Tunesien neu vereinbarten Maßnahmen und Projekte in Höhe von 338,4 Mio. Euro bauen teilweise auf den Erfahrungen und Wirkungen der folgenden Vorhaben des deutschen EZ-Engagements im Bereich Förderung von KKMU in Höhe von 82,3 Mio. Euro auf:

- TZ-Vorhaben „Initiative für wirtschaftliche Stabilisierung und Jugendbeschäftigung“ (ISECO), das kleine Unternehmen in benachteiligten Regionen unterstützt (Laufzeit: 11/2014 – 06/2021);
- TZ-Vorhaben Innovation, Beschäftigung und regionale Entwicklung (IDEE), das mittelständische tunesische Unternehmen in ausgewählten Wertschöpfungsketten bei der Verbesserung des Managements und der Produktentwicklung berät (Laufzeit: 11/2014 – 06/2021);
- FZ-Kreditprogramm zur Finanzierung von KKMU I sowie auf Begleitmaßnahmen zum Auf- bzw. Ausbau des erforderlichen Knowhows tunesischer Finanzinstitutionen im Bereich KKMU-Finanzierung;
- TZ-Vorhaben „Förderung beschäftigungswirksamer Exportaktivitäten in neue Märkte“, das breitenwirksam die Exportförderung tunesischer KKMU und die Erschließung neuer Märkte in Afrika stärkt (Laufzeit: 12/2016 – 12/2020).

Äthiopien

In Äthiopien wurden die Vorhaben „Kapazitätsaufbau im Bildungswesen“, „Korbfinanzierung Bildung Äthiopien“ sowie „Umwelt- und Sozialstandards in der Textil- und Bekleidungsindustrie“ durch die Zusage im Rahmen der Reformpartnerschaft aufgestockt bzw. Mittel für eine Folgephase zugesagt. Die Länderpakete der Globalvorhaben „Grüne Innovationszentren“ und „Verantwortungsvolle Landpolitik“ der Sonderinitiative Eine Welt ohne Hunger bestanden bereits vor Abschluss der Reformpartnerschaft.

Marokko

Die im Rahmen der Reformpartnerschaft mit Marokko neu vereinbarten Maßnahmen in Höhe von 571 Mio. Euro bauen teilweise auf den Erfahrungen und Wirkungen der folgenden Maßnahmen des deutschen EZ-Engagements im Bereich Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in Höhe von 38,5 Mio. Euro auf:

- FZ „Refinanzierungsfonds für Mikrofinanzierung“;
- FZ-Treuhandbeteiligung „KMU Entwicklungsgesellschaft Marokko“;
- FZ „Beteiligungsfinanzierung für Start-Ups und KKMUs“;
- FZ-Maßnahme „Thematische Kreditlinie“, die Produktionskapazitäten der KKMU durch die Bereitstellung von Investitionskrediten für KKMU im Bereich Ressourceneffizienz auf klimafreundliche Weise erhöht und dadurch Wachstum und positive Beschäftigungseffekte erzielt.

11. Welche der Maßnahmen und Projekte, die im Rahmen der bilateralen Reformpartnerschaften vereinbart wurden, bauen auf durch den „Compact with Africa“ mit den jeweils einzelnen Ländern getroffene Vereinbarungen auf und ergänzen bzw. vertiefen diese in welcher konkreten Form?

Alle Reformpartnerschaften bauen auf durch den Compact with Africa mit den jeweils einzelnen Ländern getroffenen Vereinbarungen auf und vertiefen diese. Im Einzelnen:

Côte d'Ivoire

Die ivorische Matrix des Compact with Africa zielt auf eine Stärkung der makroökonomischen, unternehmenspolitischen und finanzmarktbezogenen Rahmenbedingungen für Investitionen ab (siehe: https://www.compactwithafrica.org/content/dam/Compact%20with%20Africa/policy_matrix/Matrice%20Actions%20CWA%20Côte%20d%27Ivoire%2027_09_2018.pdf). Komplementär zu diesen Zielen der Compact with Africa-Matrix ist das Ziel der Reformpartnerschaft mit Côte d'Ivoire, die Rahmenbedingungen für privates Engagement insbesondere im Sektor Erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu verbessern. Hierzu dienen unter anderem die in Fragen 5 und 6 genannten Verpflichtungen der ivorischen Regierung sowie genannten Maßnahmen und Projekte der deutschen Regierung zur Flankierung der Reformen.

Ghana

Die ghanaische Matrix des Compact with Africa zielt auf eine Stärkung der makroökonomischen, unternehmenspolitischen und finanzmarktbezogenen Rahmenbedingungen für Investitionen ab (siehe: <https://www.compactwithafrica.org/content/dam/Compact%20with%20Africa/Countries/Ghana/CwA%20Policy%20Matrix%20-Ghana-%2015.03.18-Final.pdf>). Komplementär zu diesen Zielen der Compact with Africa-Matrix ist das Ziel der Reformpartnerschaft mit Ghana, die Rahmenbedingungen für privates Engagement insbesondere im Sektor Erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu verbessern. Hierzu tragen u. a. Vereinbarungen zur Diversifizierung der Energieerzeugung, zur finanziellen Gesundung des Sektors und die Entwicklung von Risikominderungsinstrumenten bei. Ergänzend wird auf die in der Antwort zu den Fragen 5 und 6 genannten Maßnahmen und Projekte der deutschen Regierung zur Flankierung der Reformen verwiesen.

Tunesien

Die tunesische Matrix des Compact with Africa (https://www.compactwithafrica.org/content/dam/Compact%20with%20Africa/policy_matrix/Matrix%20CwA%20Tunisia%2027102018.pdf) zielt neben einer Stärkung des Managements der öffentlichen Finanzen auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen ab sowie auf den Zugang insbesondere von KKMU zu Finanzierungen. Ferner sollen der Finanz- und der Bankensektor stabilisiert werden. Komplementär dazu enthält die Reformpartnerschaft mit Tunesien Maßnahmen zur Stärkung der neuen Investitionsbehörde, zur Verbesserung der KKMU-Finanzierung und zur Unterstützung von Reformen im Finanz- und Bankensektor.

Äthiopien

Die äthiopische Matrix des Compact with Africa zielt auf eine Stärkung der Rahmenbedingungen für ausländische und einheimische private Investitionen ab (siehe: https://www.compactwithafrica.org/content/dam/Compact%20with%20Africa/Countries/Ethiopia/CWA%20Ethiopia%20one%20page%20matrix_31012018.pdf). Die darin enthaltenen Vereinbarungen sehen makroökonomische Reformschritte sowie Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Insbesondere die Reformfinanzierung leistet einen konkreten Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Komplementär hierzu bieten die im Rahmen der Reformpartnerschaft zugesagten bilateralen Entwicklungsvorhaben konkrete beratende bzw. Finanzierungsbeiträge zur Entwicklung wichtiger äthiopischer Wirtschaftszweige.

Marokko

Die marokkanische Matrix des Compact with Africa (<https://www.compactwithafrica.org/content/dam/Compact%20with%20Africa/Countries/Morocco/MOR%20CwA%20Policy%20Matrix.pdf>) zielt auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen ab. Adressiert werden Maßnahmen in den Bereichen makroökonomische Stabilität, öffentliches Investitionsmanagement, Regulationen von Geschäftsumfeldern, öffentlich-private Partnerschaften, Risiko von Investitionen und nationales Schuldenmanagement. Die deutsch-marokkanische Reformpartnerschaft zielt ebenfalls auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen ab und beinhaltet komplementär zur Compact with Africa Politikmatrix Maßnahmen zur finanziellen Inklusion, zum verbesserten Zugang zu Finanzdienstleistungen – besonders für KKMU – und zur Unterstützung von Reformen im Banken- und Finanzsektor. Ergänzend wird auf die Antworten zu den Fragen 6 und 10 verwiesen.

Senegal

Die senegalesische Matrix des Compact with Africa (https://www.compactwithafrica.org/content/dam/Compact%20with%20Africa/policy_matrix/CwA%20Senegal%20policy%20matrix%20-%20sep%202018.pdf) zielt auf Verbesserungen der makroökonomischen und unternehmenspolitischen Rahmenbedingungen sowie des Finanzrahmens ab und sieht Reformen zur Erhöhung der Einnahmen, öffentlichem Investitionsmanagement, Leistungsfähigkeit der Verwaltung, besserer Regierungsführung und Verbesserung des Geschäftsklimas vor, um private Investitionen aus dem In- und Ausland anzuziehen. Die Vereinbarung zwischen Senegal und Deutschland im Rahmen der Reformpartnerschaft baut auf dieser Matrix ergänzend und vertiefend auf, indem sie ebenfalls Reformen beinhaltet, die auf die Verbesserung der Regierungsführung und des Geschäftsklimas in entscheidenden Bereichen abzielen mit dem Ziel, Privatinvestitionen und Beschäftigung in Senegal zu erhöhen.

12. In welchem Zeitraum liefen die in Frage 9 genannten vorangehenden Projekte mit welcher finanziellen Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland und den jeweiligen kooperierenden Unternehmen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

13. Wie oft hat die von der Bundesregierung in ihrer Antwort zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/6066 genannte Staatssekretärs-Runde Afrika jeweils in den Jahren 2018, 2019 und bisher im Jahr 2020 unter Teilnahme welcher Vertreter der jeweiligen einzelnen Ressorts der Bundesregierung getagt?

Der Ressortkreis Afrika auf Staatssekretärs Ebene (Ko-Federführung AA und BMZ) hat inzwischen drei Mal getagt. Die Gründungssitzung fand im Juni 2018 statt, die zweite Sitzung im November 2018 und die dritte im September 2019. Zur Vor- und Nachbereitung der Sitzungen auf Staatssekretärs Ebene hat der Ressortkreis Afrika inzwischen fünf Mal auf Ebene der Abteilungsleitungen getagt: im Juli und Oktober 2018, im März und Juli 2019 sowie im Januar 2020.

An den Sitzungen des Ressortkreises Afrika auf Staatssekretärs Ebene im Juni 2018 nahmen teil: Staatssekretärinnen und Staatssekretäre von AA, BMZ, BMBF, BMU, BMVI, BMG und BMJV sowie Abteilungsleitung (AL) des BK Amt, BMF und BMWi. Im November 2018 nahmen AA, BMZ, BMBF, BMF, BMI und BMWi auf Staatssekretärs Ebene teil, BMU vertretungshalber

auf AL-Ebene, BKAm, BMAS vertretungshalber auf UAL-Ebene bzw. mit einer Referatsleitung. Im September 2019 nahmen Staatssekretäre von AA, BMZ, BMBF, BMG und BMVI teil. Staatssekretäre des BMI und des BMEL haben sich durch AL, und von BMF und BMWi durch UAL vertreten lassen. BMAS und BMJV waren auf Referentenebene vertreten.

14. Welche konkreten Ergebnisse in Bezug auf eine Verbesserung der Koordinierung der in dieser kleinen Anfrage genannten verschiedensten Projekte und Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung von privaten Investitionen in den Entwicklungsmärkten Afrikas sind aus den in Frage 13 genannten Treffen der „Staatssekretärs-Runde Afrika“ im Einzelnen hervorgegangen?

Die Koordinierung von Projekten und Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung von privaten Investitionen in Afrika sind regelmäßig Gegenstand des Austausches und der Diskussion des Ressortkreises Afrika auf Staatssekretärebene.

So informierte das BMZ im Rahmen des Ressortkreises Afrika auf Staatssekretärebene wiederholt über die Ausgestaltung und den Umsetzungsstand der Reformpartnerschaften, des Entwicklungsinvestitionsfonds sowie der Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung. Zudem wurden in den beiden Reformpartnerländern Äthiopien und Ghana ressortgemeinsame Ansätze vereinbart.

Das BMF berichtete wiederholt zu aktuellen Entwicklungen des G20 Compact with Africa. Zudem wurden verschiedentlich Initiativen des BMWi vorgestellt, so z. B. das Wirtschaftsnetzwerk Afrika als dritte Säule des Entwicklungsinvestitionsfonds.

Der Ressortkreis Afrika auf Staatssekretärebene diene auch dazu, die Initiativen der Bundesregierung im Bereich erneuerbare Energien/ Klimaschutz – einschließlich Power-to-X – in Afrika zu diskutieren und zu koordinieren. Zudem wurde über Reisen verschiedener Bundesminister/innen mit Wirtschaftsdelegationen nach Afrika informiert.

Ferner wurden im Kontext der EU-Afrikabeziehungen verschiedentlich EU-Initiativen und -prozesse zur Förderung privatwirtschaftlichen Engagements in Afrika im Ressortkreis Afrika auf Staatssekretärebene präsentiert und diskutiert, so z. B. die Ausweitung des European External Investment Plan zur Mobilisierung von Privatkapital in Afrika, oder so wie die Afrika-Europa-Allianz für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze.

